



## 3.2 Gemisch

### Trimethoxyvinylsilan

REACH-Registrierungsnummer:	-
Index:	-
EINECS, ELINCS, NLP:	220-449-8
CAS-Nr.:	2768-02-7
Anteil:	1 - 5 Gew.-%
Einstufung (1272/2008 CLP):	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332

### 3-(Trimethoxysilyl)propylamin

REACH-Registrierungsnummer:	01-2119510159-45-XXXX
Index:	-
EINECS, ELINCS, NLP:	237-511-5
CAS-Nr.:	13822-56-5
Anteil:	1 - < 3 Gew.-%
Einstufung (1272/2008 CLP):	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318

Text der H-Sätze und der Einstufungs-Kürzel siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.
Nach Einatmen:	Bei Inhalation an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Produktreste mit weichem, trockenem Tuch abwischen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 - 15 Min. lang mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Falls nötig, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken, Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist). Sofort medizinische Hilfe oder Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Augen.  
Bei längerem Kontakt Hautreizungen möglich.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, giftige Gase

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Ggfs. Rutschgefahr beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Material mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 behandeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Für gute Raumlüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden. Lang anhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Gebinde trocken und dicht geschlossen lagern.  
An gut belüfteten Orten und nur in Originalverpackungen lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für die Handhabung als Dichtstoff und als Kleber. Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
<b>Methanol (Spaltprodukt)</b>	67-56-1	AGW	200 ppm / 270 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung:	4;(II)			
Bemerkung:	H, Y			

#### Biologische Grenzwerte

Methanol (Spaltprodukt)	67-56-1	Methanol / Urin Expositionsende bzw. Schichtende; bei Langzeit- exposition; nach mehreren vorausgegangenen Schichten	30 mg/L	DE TRGS 903
-------------------------	---------	--	---------	-------------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:	Schutzbrille tragen (DIN EN 166)
Handschutz:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Geeignetes Material: Gummi, Butyl oder Nitril Handschutzcreme empfehlenswert.
Haut- und Körperschutz:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	schwach, charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich, reagiert mit Wasser unter Bildung von Methanol (Hydrolyse)
Viskosität:	> 7 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich und nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt: 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft. Produkt erhärtet mit Feuchtigkeit.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung, Einwirkung von Feuchtigkeit (Hydrolyse)

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Alkalien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung. Bei Kontakt mit Feuchtigkeit (auch aus der Luft) Bildung von Methanol.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

### Abschätzung / Einstufung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (oral): keine Daten vorhanden

Akute Toxizität (dermal): keine Daten vorhanden

Akute Toxizität (inhalativ): ATE >20 mg/l/4h (Berechneter Wert, Dämpfe)

Verätzung / Reizung der Haut: keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung / -reizung: nicht reizend; Experteneinschätzung aufgrund von Tests (OECD 405) an luftfeuchtigkeitsvernetzenden Gemischen mit pastöser Konsistenz.

Aspirationsgefahr: keine Daten vorhanden

Sensibilisierung (Atemwege): keine Daten vorhanden

Sensibilisierung (Haut): keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität: keine Daten vorhanden

Karzinogenität: keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität, Fische: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität, Daphnien: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität, Algen: Es liegen keine Daten vor.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt, ausgehärtet:	Hausmüll bzw. Gewerbemüll. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Produkt, nicht ausgehärtet:	Sondermüll. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Abfallschlüsselnummer (EAK/EAV):	080410: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.
Verunreinigte Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Abfallschlüsselnummer (EAK/EAV):	150102 Verpackungen aus Kunststoff  Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach den oben ausgeführten Verordnungen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### Richtlinie 2010/75/EU (VOC)

0 % bzw. 0 g/l

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS

#### Lagerklasse nach TRGS 510

10 - 13

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht vorgesehen für Gemische.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CMR	Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK	Europäischer Abfallkatalog
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keines schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
SVHC	Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften

#### 16.4 Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext) und Gefahrenklasse-Codes

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.